Konrad Zahnmesser
Stolperstein
Kornstraße 17

ZeitZentrum Zivilcourage

HIER WOHNTE
KONRAD ZAHNMESSER
JG. 1886
´VORBEUGUNGSHAFT` 1944
KZ BUCHENWALD
LAGER FLÖSSBERG
KZ MAUTHAUSEN
BEFREIT
TOT AN DEN FOLGEN

HIER WOHNTE
ELISE ZAHNMESSER
GEB. WITGREFE
JG. 1889

HIER WOHNTE
WILHELM ZAHNMESSER
(1918-1944)

Erinnerungsort
Für die Verfolgtengruppe der sogenannnten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ existiert bislang kein Erinnerungsort in Hannover, an dem an ihre Namen und ihr Schicksal erinnert wird.

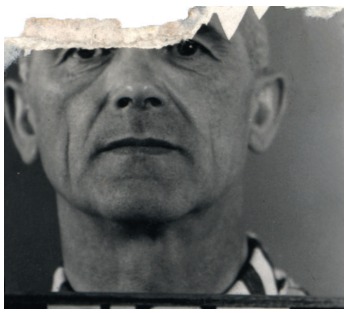
Verlegeort
Die Kornstraße 17 (früher 37), I. Etage, war der letzte freiwillig gewählte Wohnsitz von Konrad Zahnmesser. Das historische Gebäude ist nicht erhalten. Den Stolperstein initiierte Moritz Grote. Für die Verlegung des Stolpersteins spendete Gunther Schendel.

Verlegedatum
11. November 2026

www.stolpersteine-hannover.de

Konrad Zahnmesser
Kurzbiographie

ZeitZentrum Zivilcourage



Konrad Zahnmesser,
Foto auf der
Häftlings-Personal-Karte
des KZ Buchenwald, 1944.
(Arolsen Archives)

Konrad Zahnmesser wurde am 8. Juli 1886 als Sohn des Buchbinders Wolfgang Zahnmesser und seiner Ehefrau Barbara geb. Mittermeier in Neu-Ulm (Bayern) geboren. Nach seinen eigenen Angaben besuchte er die Volksschule und die Realschule in Augsburg. Anschließend machte er eine Lehre in einem Bank- und Hypotheken-Büro. Von 1911 bis 1913 arbeitete er in Porto-Alegre in Brasilien als Lagerverwalter. Im Mai 1913 zog er nach Hannover, wo er als kaufmännischer Angestellter arbeitete. Hier heiratete er am 6. März 1915 Elise Witgrefe (geb. 08.02.1889). Ihr Sohn Wilhelm kam am 8. Juli 1918 zur Welt. 1921/22 lebte er mit seiner Familie in Amsterdam (Niederlande). Im August 1922 zogen sie dann zurück nach Hannover in die Kornstraße 37 (heute 17). Er arbeitete als kaufmännischer Angestellter, ab 1928 bei Continental.

Über seine Jugend ist nicht viel bekannt. Mit 14 Jahren wurde er zum ersten Mal straffällig und wegen schweren Diebstahls zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Bis 1922 folgten 20 weitere Urteile und mehrmonatige Gefängnisstrafen. Es waren kleinere Vergehen wie wiederholtes Betteln, Hausfriedensbruch, Diebstahl und einfache Körperverletzung aber auch Straftaten wie Zuhälterei und Unterschlagung. Die näheren Hintergründe für die jeweiligen Taten sind nicht überliefert. Trotz abgeschlossener Lehre und nach seinen Angaben verschiedenen Anstellungen bei Unternehmen im In- und Ausland wurde er immer wieder straffällig. Die zahlreichen Verurteilungen wegen Bettelei in den Jugendjahren deuten aber auf eine zumindest zeitweise prekäre Versorgungssituation hin.

Nach 20 Jahren Strafffreiheit verurteilte ihn am 19. Mai 1942 das Amtsgericht Hannover wegen fortgesetzten Diebstahls zu zwei Jahren Gefängnis. Konrad Zahnmesser hatte die Tat, die im überlieferten Urteil nicht näher ausgeführt wurde, vollumfänglich gestanden, was ihm strafmildernd ausgelegt wurde. Als strafverschärfend wirkten sich dagegen die Vielzahl und Schwere der Vorstrafen sowie der „grobe Vertrauensbruch“ der Tat aus. Konrad Zahnmesser war bereits am 31. März 1942 von der Kriminalpolizei verhaftet und vier Tage später in das Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Am 10. Juni 1942 wurde er über das Landgerichtsgefängnis Aurich in die Haftanstalt Emden überführt. In der Gefangenenaußenarbeitsstelle Tinnen bei Haren (Ems) stellte sich heraus, dass Konrad Zahnmesser gesundheitlich nicht fähig für schwere Arbeiten war. Aus diesem Grund erfolgte am 6. August 1942 seine Einlieferung in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Im Aufnahmeprotokoll ist vermerkt, dass er aufgrund von Magenoperationen und Narbengewebe ein Korsett tragen musste und Tattoos an den Unterarmen, verschiedene Narben und fehlende Fingerglieder am linken Mittel- und Zeigefinger hatte.

Am 20. April 1944 wurde er nach Verbüßung seiner Haftzeit nach Hause entlassen. Sein Sohn Wilhelm hatte 1943 geheiratet und wohnte mit seiner Ehefrau und seiner Tochter ebenfalls in der Kornstraße 17. Er kämpfte als Soldat in der Front und gilt seit Ende Mai 1944 als verschollen.

Am 3. Mai 1944 verhaftet die Kriminalpolizei Konrad Zahnmesser als sogenannten „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“. Die Polizei durfte seit 1937 mehrfach vorbestrafte Personen trotz verbüßter Haftstrafe in „Vorbeugehaft“ nehmen und als „Gewohnheitsverbrecher“ in Konzentrationslager verschleppen. Am 29./30. Juni 1944 erfolgte seine Einlieferung in das KZ Buchenwald. Mit dem stigmatisierenden Haftgrund „Berufsverbrecher“ musste er einen „grünen Winkel“ an seiner Häftlingskleidung tragen. Am 2. Dezember 1944 wurde er in das Außenlager Leipzig verlegt, wo er im Rüstungsunternehmen Hugo Schneider AG (HASAG) arbeitete. Auf der Transportliste ist er als „Vorarbeiter“ vermerkt, was belegt, dass er zur Gruppe der sogenannten „Funktionshäftlinge“ gehörte, welche im Auftrag der SS die Aufsicht über ihre Mithäftlinge führten. Am 24. Januar 1945 wurde er in das KZ-Außenlager Flößberg verschleppt, wo er ebenfalls für die HASAG arbeitete. Das Lager Flößberg wurde am 13. April 1945 mit einem großen Bahntransport aufgelöst. Rund 100 Häftlinge pro Waggon wurden über zwei Wochen durch das Land gefahren, ehe sie am 28. April 1945 das KZ-Außenlager Gusen in Österreich erreichten. Die Häftlinge wurden weiter in das nahe KZ Mauthausen, getrieben, wo sie am 5. Mai 1945 von US-Truppen befreit wurden. Ende Mai 1945 wurde Konrad Zahnmesser wegen Mangelernährung in einem US-Lazarett in Mauthausen behandelt. Wann er in Mauthausen verstorben und wo sein Grab ist, bleibt unbekannt. 1953 wurde der Todeszeitpunkt auf den 31.12.1945 festgelegt.

Nach dem Krieg beantragte im Mai 1946 seine mittellose Witwe, die nach ihrer Ausbombung auf Unterstützung angewiesen war, beim KZ-Ausschuss Hannover Hilfeleistungen als Angehörige eines NS-Verfolgten. Ihr Ehemann wäre wegen Kriegswirtschaftsverbrechen oder des Abhörens von Feindsendern verhaftet worden. Die Polizei Hannover erklärte zu den Gründen der Vorbeugehaft: „Da er ein krimineller und asozialer Mensch ist, der 21x [...] vorbestraft ist und eine Besserung nicht zu erwarten sei, wurde er erneut verhaftet.“ Ende Dezember 1948 lehnte der KZ-Ausschuss den Antrag auf Sonderhilfe ab, da „die Inhaftierung ihres Ehemannes nicht aus politischen sondern aus kriminellen Gründen erfolgt ist.“ Eine Entschädigung für die Verfolgung ihres Ehemanns blieb ihr zeitlebens verwehrt. Erst am 13. Februar 2020 beschloss der Deutsche Bundestag die Anerkennung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als Opfer des Nationalsozialismus.

Dr. Florian Grumblies, November 2026

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Kultur
ZeitZentrum Zivilcourage

Osterstraße 46, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 168 - 42088
E-Mail: erinnerungskultur@hannover-stadt.de
Webseite: www.hannover.de/das-z
Instagram: das_z_hannover
Facebook: ZeitZentrum Zivilcourage